

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776

18.3.1776 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974587](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974587)



 Montag, den 18. März 1776.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist Bernhard Ameln auf dem äussersten Damm hieselbst, gesonnen, verschiedene Meubles, bestehend in Messing, Kupfer- und Zinnengut, Schränken, Koffers, Stühlen und Tische, am 12. April a. c., in seinem Wohnhause, auf dem äussersten Damm, verkaufen zu lassen.
- 2) Wider Johann Friedrich Cordes, Schiffer bey der kleinen Weser Abbehauser Kirchspiels, enstehet Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurss.
(1) Die Angabe ist den 22sten April. (2) Deduction den 30sten ejusd.
(3) Priorität-Urtheil den 14ten May. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Jun. a. c.
- 3) Otto Wbning, Hausmann zum Eckfleth, ist gesonnen seinen Antheil von den mit seinem Bruder Berend Wbning in communione habenden, von ihrem weyl. Vater geerbt, im Neuenbrocker Felde belegenen 6 Fűel Grűberwerts Ländereyen, am 20. April a. c., in Engelhart Hauerken Hause, zu Eckfleth, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 15. April a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 4) Weyland Hinrich Parohlen Kinder Vormund, Cornelius Meiners, ist gesonnen, seiner Pupillen zu Hollwarden belegene Hoffstelle, entweder insgesammt, oder Stückweise, den 26. April, in Otto Casper Lecken Behausung, zu Hollwarden, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 16ten April a. c., bey dem Hochfürstl. Develgdñnischen Landgerichte.
- 5) Wider Johann Hinrich Wulbers, Hausmann zu Geldhausen Burhaver Nogeten, entstehet Schuldenhalber, bey dem Hochf. Develgdñnischen Landgerichte, der Concurss.
(1) Die Angabe, ist den 15ten April. (2) Deduction den 7ten May.
(3) Priorität-Urtheil den 3ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 25ten Jun. a. c.
- 6) Wider Johann Janssen Rath, Brinkfűger zum Bohlenberge im Amte Neuenburg, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurss erkannt.
(1) Die Angabe ist den 17ten April. (2) Deduction den 29sten ejusd.
(3) Priorität-Urtheil, den 14ten May. (4) Vergantung oder Löse den 3ten Jun. a. c.

7) Wider Harm Hillmann, zu Delmenhorst, entsethet Schuldenhalber, bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte, der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 18ten April. (2) Deduction den 25ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 2ten May, (4) Vergantung oder Lofe den 23ten ejusd. a. c.

8) Es ist der wider Nuthon Gänther Brünings Ehefrau, bey dem Hochfürstl. Develgbnischen Landgerichte erkannte Concurſ, wieder aufgehoben.

9) Des Johann Lubben im Concurſ befangene bey dem Scherſchwen belegene Bau Landes von 50 Juck cum Pertinentiis, soll für dieses Jahr anoch meißbietend verheuert werden, und ist Terminus zu solcher Verheuerung vom Hochfürstl. Schwyer Amtsgerichte auf den 22sten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, in Christoph Cordes Wirthshaus angeſetzt.

10) Wann das Heuerjahr des Zwischenahner Kirchen Voten Hanses sich auf Oſtern dieses Jahrs endiget und sothanes Haus alternative auf ein Jahr und zur Erbzinse anderweitig aufgesehet werden soll, auch dazu Terminus auf den 27sten dieses anberahmet worden: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht und können diejenigen, welche dieses Haus entweder zu heuern oder zur Erbzinse zu haben gewillet, sich am bemeldten Tage des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pastorey zu Zwischenahn einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten. Brochhof, den 16ten Mart. 1776.

Schütte.

11) Harmen Ehlers hat seine, in Rothkircher Bogten belegene und ins Oſten an die Ockenfelder Ländereyen gränzende 3 Jücken Landes, an Johann Hinrich Muckhorn, und dieser Muckhorn dagegen seine, in der Abbehauser Bogten belegene, ins Oſten an weyl. Herrn Berganter Erdmanns Olim Johann Hinrich Dierks, ins Süden an Alsmus Muffs, und ins Westen an Harm Ehlers Lande benachbarte drey und ein achtel Jücken Landes an ersagten weyl. Harmen Ehlers vertauschet, und sich solchergestalt respective einander abgetreten. Angabe wegen An- und Benschpruchs Schulden oder sonsten ist am 18. April, bey dem Hochf. Landgerichte zu Develgbnne.

12) Auf Sr. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten speciellen Befehl, mache ich hiemit bekannt: daß dem, oder denjenigen welche im Stande seyn werden den frevelhaften Wilddieb, der neuerlich im Amte Neuenburg einen Bleß Hirsch geschossen, bey Hochfürstl. Cammer so namhaft zu machen, daß man denselben sofort zur gefänglichen Haft und demnächst zur gebührenden Bestrafung ziehen könne, es möge der Angeber ein herrschafft. Jagd- und Forstbedienter, ein anderer Unterthan, oder auch ein Fremder seyn, mit Verschweigung seines Namens eine Prämie oder Geschenk von funfzig Rthlr. ausbezahlet werden sollt.

Oldenburg, den 15ten März 1776.
D. N. H. v. Pinnow.
Jägermeister in beyden Graffschaften.

1) Es entsethet wieder Dierk Kiehler, Hinrichs Sohn, neuen Rötter zu Altführden bey dem Grafflichen Amtsgerichte, der Concurſ.

(1) Angabe d. 24. April. (2) Liquidation d. 1. May, (3) Präferenz-Urtheil d. 22. May, (4) Vergantung und Lofe d. 12. Jun. 1776.

2) Im Grafflichen Amtsgerichte zu Varel sind, bey dem entstandenen Concurſe über des weyl. Pächters Johann Anton Tapfen Haabseeligkeit, zu Roddens, anoch folgende Termine anberahmet.

(1) Präferenz-Urtheil d. 24. April. (4) Vergantung und Lofe d. 8. Jun. 1776.

Oldenburger Getralbe = Preise.

Zeller Weizen,	110	Kthlr.	20'gr.	Zeveris. Sommergärsten	—	Kthlr.	20'gr.
Wurster	112			Butjad. Wintergärsten	51		
Magaischer Rocken	—			Sommer	44½		
Archangelscher	—			Haber, weisser Grühhab.	—		
Wurster	—			Futter dito	—		
Wurster Wintergärsten	—			Schwarzer	—		
Sommergärsten	50			Butjad. Bohnen,	—		
Zeverischer Wintergärsten	—			Zeverische	—		

J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Diederich Meine, Kirch Jurat zu Zetel hat von den dasigen Kirch, und Armenz Mitteln 224 Kthlr. in Golde sofort zu belegen.
- 2) Berend Lange, im Neuenfelde, hat 60-70 Jück Ochsen, Weyden zum mähen oder Weyden zu verheuern, ist auch allenfalls erbdtig Vieh ins Gras zu nehmen.
- 3) Reiner Peters Erben wollen ihr zu Burhave belegenes Haus und Garten, nebst Speicher und sonstigen Pertinentien aus der Hand verkaufen, und wollen desfallige Liebhaber sich bey Johann Oltmanns zu Ruhwarden einfinden.
- 4) Da die Erbauung einer neuen Schule, in der Hammelwarder Gemeine, zum Harrierwurf bevoorsethet, und solche nach dem Riß und Bestick, so vorher bey Johann Beckhusen zum Loyerberg eingesehen werden kan, mit innbegriff der Zimmer, Arbeit, an den wenigstfordernden ausgedungen werden soll: So können die etwaigen Anzeimer, sich den 27. März, als Freytag, zum Loyerberg, einfinden, und den Accord, aus der Hand treffen.
- 5) Weyland Johann Hinrich Sparken Erben lassen mit gerichtlicher Erlaubnis am 28sten Mart. des Depuncti summithen inventarirten Nachlas in dem Sterbhause zum Esenshammer Broden öffentlich, meistbietend, verkaufen. Es besteht solcher hauptsächlich in 12 durchgeseuchten Kühen und Quenen, 2 zwey- und einem dreyjährigen durchgeseuchten Ochsen, 4 Rinder, 4 Pferden, 3 Füllen, einem neuen beschlagenen Jagdwagen mit Geschirr, einer Stövemühle, einer Haus-Uhr, 12 kupfernen Milchfesseln und sonstigem Hausgerath ingleichen 4 Wagen, 2 Pflügen und 3 Egden, auch etlichen Tonnen Saat, Früchten, als Bohnen, Gärsten, Haber und Rocken, etlichen Seiten Speck und etlichen Häuten.
- 6) Es hat Johann Diederich Mengers gerichtliche Erlaubnis erhalten, allerhand Mobilien und Moventien, als 2 Pferde, einen Entersfüllen, 5 durchgeseuchte Kühe und 2 durchgeseuchte Quenen, Schweine und Schaafse, 3 Wagen, worunter ein beschlagener, 2 Pflüge und 2 Egden, auch etliche Tonnen Saat Haber, und Saat Gärsten, Betten und Betttegewaud, in seiner Behausung, zu Schwewarden, am 27. Mart. h. a., durch den Herrn Berganter Eli, öffentlich, meistbietend, verkaufen zu lassen.
- 7) Es ist Claus Stolle, Hausmann zur Mohrse, gewillet, seine, daselbst belegene Hoffstelle mit 62 und ein halbes Jück Landes, worunter 28 Jück Pflugland, von Martag h. a. anzutreiben, zu verheuern, auch allenfalls zu verkaufen, wessfalls sich also Liebhaber je eher je lieber bey ihm melden wollen.
- 8) Wann wegen der Neuenfelder Borwerks, Ländereyen Terminns zu deren Verheuerung, auf ein oder mehrere Jahre den 3. April, als Mittwoch nach dem Sonntag Palmar, in Engelbart Hanerken Hause zu Elsfleth angefehet worden;

Prioritat, Ut
den 28sten Jun. a. t.

So wollen diejenige, welche belieben haben, von diesen Ländereyen einen, oder mehr Hämme zu heuern, am obbemeldten Tage und Ort, Nachmittags gegen 2 Uhr sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren, auch, wann hinlänglich geboten wird, den Zuschlag sogleich gewärtigen.

Oldenburg, den 17ten Mart. 1776.

Wardenburg.

- 9) Wann von dem Vorwerk Wittbeckersburg, ansoch verschiedene Hämme unverheuert sind, und zu deren Verheuerung Terminus auf den 2ten April, als Dienstag nach dem Sonntag Palmar, angesetzt worden; So können diejenige, welchen einen oder mehr Hämme davon zu heuern gewillet sind, sich am bemeldten Tage Nachmittags gegen 2 Uhr, in der Frau Wittive Vödeckers Hause zur Braake einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß der Wechselfeise Gebrauch zum Wehen und Weyden verstatet werde; daß auch die Verheuerung nach Befinden, auf 1. 2. oder mehrere Jahre geschehen wird, und bey einem hinlänglichen Bot, der Zuschlag sogleich gewärtiget werden kann.

Oldenburg, den 17. Mart. 1776.

Wardenburg.

- 10) Diejenigen Kirch- und Armengeschworne, welche ihre Rechnung noch nicht bis 1775 inclus. in das Kirchen-Archiv abgeliefert, und die Gebühr bis zu eben der Zeit abgeführt haben, werden hiemit Verordnungsmässig angewiesen, solches in den nächsten 8 Tagen zu bewerkstelligen, oder executivische Zwangsmittel zu gewärtigen.

Oldenburg, den 16. März 1776.

Lenk.

- 11) Ich habe theils sofort, theils am Johannis d. J. einige tausend Thaler in Commission zu belegen, und wollen diejenige, welche 500 Rthlr. oder mehr davon brauchen können, sich mit den erforderlichen Sicherheits-Documenten baldmöglichst bey mir melden.

G. N. von Halem.

- 12) Weyland Jacob Greiffenters Erben lassen ihres Erblassers zu Wengershausen besessene Hoffstelle mit 86 Jück Landes, worunter 35 Jück Pflugland und 10 Jück mit Winterfrüchten besaemet sind, von Montag a. c. an, auf drey Jahre, am 20sten Martii, in Gerd Christian Schildes Hause, zu Lossens, öffentlich, durch den Herrn Berganter Eli, verheuern. Auch soll am nächstfolgenden 21sten Martii, in dem Sterbhause zu Wengershausen der Nachlaß des weyl. Jacob Greiffenters, bestehend hauptsächlich in 7 durchgeseuchten Kühen, einem Rindbullen, einem Ochsenrind, einer Starke, 7 Pferden, wovon 6 trächtig, einem Füllen, 9 Schweinen, 4 Schaafen, 8 kupfernen Milch und einem Feuerkessel, zwey beschlagenen und zwey unbeschlagenen Wagen, einer Whappe, zwey Pflügen, drey Eghen, einem Schweinofen auf Schlitten, einer Stoffe-Mühle nebst allerhand Hausgeräth, auch Betten, Linnen und Zinnen, imgleichen etwas Heu und Stroh, gleichfalls durch den Herrn Berganter Eli, öffentlich, meißbietend verkauft werden.

- 13) Es ist Jemandem in dieser Stadt ein Regenschirm von weißem Leinwand, inwendig mit Meißstangen, von Händen gekommen. Wer selbigen in der Expedition dieser Anzeigen liefert, erhält eine Belohnung.